

Technischer Ausschuss**TC/55/15 Add.****Fünfundfünfzigste Tagung
Genf, 28. und 29. Oktober 2019****Original:** englisch
Date: 3. Oktober 2019

**ERGÄNZUNG ZU MERKMALSSPEZIFISCHEM MARKER MIT UNVOLLSTÄNDIGEN INFORMATIONEN
ÜBER DIE AUSPRÄGUNGSSTUFE***vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Der Zweck dieser Ergänzung ist es, über die Entwicklungen auf der achtundvierzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) zu berichten und einen überarbeiteten Vorschlag für ein neues Beispiel vorzulegen, das in Dokument TGP/15 aufgenommen werden soll, um eine Situation zu veranschaulichen, in der der merkmalspezifische Marker keine vollständigen Informationen über die Ausprägungsstufe eines Merkmals liefert.
2. Die TWA prüfte auf ihrer achtundvierzigsten Tagung vom 16. bis 20. September 2019 in Montevideo, Uruguay, Dokument TWP/3/12 „*Characteristic-specific marker with incomplete information on state of expression*“ (vergleiche Dokument TWA/48/9 „*Report*“, Absätze 28 bis 35).
3. Die TWA prüfte den Vorschlag für ein neues Beispiel, das in Dokument TGP/15 aufgenommen werden soll, um eine Situation zu veranschaulichen, in der der merkmalspezifische Marker keine vollständigen Informationen über die Ausprägungsstufe eines Merkmals liefert, wie in der Anlage von Dokument TWP/3/12 dargelegt.
4. Die TWA vereinbarte, daß klargestellt werden sollte, ob die Quellen der Resistenz gegen ToMV Pathotyp 0 die Gene Tm1/tm1 and Tm2/Tm2²/tm2 waren oder ob es andere Quellen der Resistenz gab.
5. Die TWA vereinbarte, daß klargestellt werden sollte, ob verschiedene Marker mit den Allelen Tm2 und Tm2² verbunden sind. Waren beide Allele mit demselben Marker verbunden, sollten die beiden Spalten für resistente Allele in Tabelle 1 „Schematischer Überblick über die Resistenz gegen das Tomatenmosaikvirus und Resistenzallele“ kombiniert werden.
6. Die TWA vereinbarte, daß in den Richtlinien klargestellt werden sollte, daß gemäß dem Verfahren auch als anfällig angegebene Sorten in den Biotest aufgenommen würden.

[Ende des Dokuments]